

A b s c h r i f t .

Haupttreuhandstelle O s t

Berlin, den 10. November 1939

Der Leiter

R u n d v e r f ü g u n g

Nr. 1/39

Betrifft: Zusammenarbeit mit dem Reichsführer-SS und Chef
der Deutschen Polizei und dessen Dienststellen.

Der Erlaß des Reichsführers-SS und Chef der Deutschen Polizei
vom 10. November 1939 - S I V I Nr. 886/39 - 176 - ist bekannt-
gegeben.

Ich bestimme dazu folgendes für meinen Geschäftsbereich:
Ich ersuche, den obigen Runderlaß zu beachten. In Zweifelsfragen
ist in der Zentrale der Verbindungsführer, SS-Obersturmbannführer
G a l k e , zu beteiligen, der gegebenenfalls meine Entscheidung
einholt. In den Treuhandstellen ist die Beteiligung des Verbin-
dungsführers zum Höheren SS- und Polizeiführer herbeizuführen.
In wichtigen Fällen ist zu berichten.

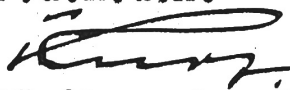
Ich lege Wert darauf, daß die Zusammenarbeit mit allen
Dienststellen, Organen und Einrichtungen des Reichsführers-SS
und Chefs der Deutschen Polizei reibungslos und im besten Einver-
nehmen erfolgt, und daß insbesondere die Dienststellen, welche der
Reichsführer-SS zur Durchführung seiner Aufgaben zur Festigung des
Deutschen Volkstums bestimmt, in jeder Weise unterstützt werden.
Von entstehenden Zweifeln oder Meinungsverschiedenheiten ist mir
unverzüglich unter Beifügung der Vorgänge zu berichten.

Verteiler:

gez. Unterschrift.

An die Herren
Abteilungs- und Gruppenleiter
deren Vertreter,
sämtliche Sachbearbeiter,
Verbindungsführer z.RFSS., (25x)
Treuhandstellenleiter m.je
10 bzw. 5 Überstücken.

F.d.R.d.A.


SS-Oberscharführer

